

Formblatt A

Agrarische De-minimis-Erklärung an die Gemeinde für Beihilfen gemäß § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008 (NÖ TZG 2008), LGBI. 6300, in Verbindung mit § 36a NÖ Tierzuchtverordnung 2009 (NÖ TZVO 2009), LGBI. 6300/1

Landwirt/in, Zuname, Vorname

Adresse

Betriebsnummer (LFBIS-Nummer)

Agrarische De-minimis-Erklärung für Beihilfen gemäß § 27 NÖ Tierzuchtgesetz (NÖ TZG 2008), LGBI. 6300, an die Gemeinde (Name und Adresse)

Erläuterungen:

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor wird die Beihilfengewährung zugunsten einer Landwirtin/eines Landwirtes bis zum Betrag von € 15.000,-- innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen, die der Anmeldungspflicht gemäß des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterliegt. Der Dreijahreszeitraum, der zur Beurteilung herangezogen wird, betrifft alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre. Nicht agrarische De-minimis-Beihilfen sind auf einem Beiblatt gesondert anzugeben, haben aber auf die Berechnung und Auszahlung der agrarischen De-minimis-Beihilfe keinen Einfluss.

Ausfüllhilfe:

In der nachstehenden Tabelle sind alle vom landwirtschaftlichen Betrieb (Unternehmen) im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder ausbezahlten agrarischen De-minimis-Beihilfen gemäß oben angeführter EU-Verordnung und wenn maßgeblich, der zuvor geltenden EU-Rechtslage

Gegenstand der Beihilfe	Beihilfe abwickelnde Stelle	Beihilfenbetrag (€) im aktuellen Beihilfenstatus angeben*			Datum des Beihilfenstatus
		beantragt	bewilligt	ausbezahlt	
SUMME		0,00	0,00	0,00	

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten. Der Beihilfenempfänger/Die Beihilfenempfängerin ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze von € 15.000,-- durch zwischenzeitig beantragte und ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen verpflichtet.

Der Beihilfenempfänger/Die Beihilfenempfängerin stimmt einer allfälligen Veröffentlichung und Weitergabe der Daten für Zwecke der Überwachung der Beihilfenvergabe ausdrücklich zu.

* Beihilfenbetrag nur in der Spalte eintragen, in der sich die Beihilfenabwicklung zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung befindet.

Ort, Datum

Unterschrift